

Stadt Haan – Bebauungsplan Nr. 204 „Dieker Straße / Grünstraße“

Übersicht über die Stellungnahmen und Abwägungsvorschläge

**Beteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB vom 30.09.2024 bis zum 01.11.2024 (einschließlich)
Abwägung der Anregungen im Rahmen der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung**

Lfd. Nr.	Datum	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
1.	05.10.2024	<p>Ich möchte für dieses und alle weiteren Plangebiete der Stadt Haan anregen, auf eine Genehmigung weiterer stereotyper "Plattenbauten" zu verzichten, von denen es in Haan und Umgebung bereits viel zu viele gibt (aktuelle Baustelle Flurstr. gegenüber Schüren). Schön wäre es, den bergischen Baustil gerade im innerstädtischen Bereich bei Neubauten aufzugreifen.</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Das Plangebiet befindet sich im Geltungsbereich der Erhaltungssatzung Haan-Innenstadt sowie im Bereich der Gestaltungssatzung Innenstadt-Haan, worin die städtebauliche und architektonische Gestaltung zum Erhalt der vorhandenen Bausubstanz ausreichend geregelt sind, so dass es keiner weiteren Regelung im Bebauungsplan bedarf.</p>
2.	16.10.2024	<p>Wir danken Ihnen nochmals für die Erläuterung des aushängenden Plans 204, Grünstraße, Dieker Straße und Bleichstraße betreffend.</p> <p>Wir favorisieren Variante 1 des Plans 204, um den Charakter der Straßen zu erhalten und einer weiteren Versiegelung des Bodens entgegenzuwirken.</p> <p>Aus oben genannten Gründen regen wir an, den östlichen Teil der Bleichstraße in den Plan 204 entsprechend Variante 1 einzubeziehen, sofern nicht bereits eine diesbezügliche Planung vorliegt.</p> <p>Für eine Information, welche Variante beschlossen wurde, danken wir Ihnen.</p>	<p>Kenntnisnahme</p> <p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Der östlich an das Plangebiet angrenzende Bereich befindet sich bereits im beplanten Bereich des Bebauungsplanes Nr. 48c „Tiefgarage Obere Diekerstraße“ sowie im Bereich der Erhaltungs- und Gestaltungssatzung Innenstadt Haan.</p>

Lfd. Nr.	Datum	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
			Sofern die Anregung nicht anonymisiert eingegangen ist, erfolgt die Rückmeldung über das Ergebnis der Anregung auf gleichem Wege.
3.	17.10.2024	<p>Unser Grundstück ist die Nr. [REDACTED] in Ihrem Bebauungsplan Nr. 204. Wir sind mit Ihren Plänen auf keinen Fall einverstanden und widersprechen hiermit auf Schärfste!!!</p> <p>Wir werden auf keinen Fall einen m² unseres Grundstückes verkaufen, damit die Innenstadt noch mehr Grünfläche verliert. Wo bleibt dann noch die Gartenstadt?</p>	<p>Kenntnisnahme Bei dem Planvorhaben handelt es sich um einen bestandsichernden Bebauungsplan. Mit den geplanten Festsetzungen ist keine wesentliche Verdichtung verbunden. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind so gewählt, dass die vorhandene Blockrandbebauung gesichert wird, um somit die grüne Lunge bzw. die privaten Hausgärten im Blockinnenbereich zu erhalten und vor weiterer Bebauung zu schützen. Durch das Planvorhaben wird kein Verkauf von privaten Flächen vorgegeben.</p>
4.	27.10.2024	Die Eigentümer des Hauses Grünstr. [REDACTED] votieren für Variante 1.1 (Anmerkung der Verwaltung: gemeint ist offenbar Variante 1)	Kenntnisnahme
5.	27.10.2024	<p>In der Vorlage festgehalten wird, dass westlich und nördlich des Planungsgebietes keine Bebauungspläne vorliegen. Die Gelegenheit, hier eine umfassende Planung zu erarbeiten, hätte aus meiner Sicht genutzt werden können, um eine in sich abgestimmte Planung zukunftsweisend auf den Weg zu bringen. So entsteht der Eindruck, höhere Anforderungen an die Planung sollen durch Kleinhalten des Planungsgebiets vermieden werden.</p> <p>Nach meiner Einschätzung kann wegen des vorhandenen Wohnraummangels und aus Gesichtspunkten der angemessenen Innenstadtverdichtung nur die Variante 2 zum Zuge kommen, die sicherlich nicht nur Vorteile mit sich bringt, je nach Sichtweise des Betroffenen,</p>	<p>Der Anregung wird nicht gefolgt. Anlass und Ziel der Aufstellung eines einfachen Bebauungsplanes ist es die vorhandene Baustruktur und den durchgrünen Charakter zu bewahren. Zukunftsweisende und weitere über das Plangebiet hinausgehende Anforderungen sind bereits in anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften geregelt und von jedermann zu berücksichtigen.</p> <p>Kenntnisnahme</p>

Lfd. Nr.	Datum	Wörtlicher Inhalt der Anregung	Stellungnahme und Beschlussvorschlag
		<p>Werden diejenigen, die eine Stellungnahme abgeben, über den zeitlichen Fortgang des Verfahrens informiert?</p> <p>Weiteres Vorbringen bleibt je nach Erfordernis vorbehalten.</p> <p>Danke für die informative Vorlage</p>	<p>Die Öffentlichkeit wird im digital zugänglichen Ratsinformationssystem und mittels Bekanntmachungen im Amtsblatt der Stadt Haan über das weitere Planverfahren informiert und im Rahmen der Öffentlichen Auslegung nochmals an der Planung beteiligt und die Möglichkeit gegeben, sich zur Planung zu äußern.</p>